## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

212 (6.8.1914) 2. Blatt

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Badei.

### Fortsetzung des Staatsanzeigers.

### Befanntmadjung.

In dem Bergeichnis der gemäß § 115 des Reichsgesetes bom 12. Mai 1901 für das Großbergogtum beftellten Sauptbevollmächtigten privater Berficherungsunterneb. mungen, welches durch Befanntmachung vom 23. Juli 1912 in Rr. 221 der Karlsruher Zeitung - Staatsanzeiger — (lette Bekanntmachung dazu vom 29. Januar 1914 siehe in Nr. 34 ebenda) beröffentlicht worden ift, sind weiter nachftebende Beränderungen und Ergangungen eingetreten.

Rarlsrube, den 27. Juli 1914. Großh. Minifterium bes Innern. Der Minifterialdirektor:

		अग	sterer.	9	ettjam.
	Der Unternehmung	III	Giegenstand	bevollm fitr	
Sit	name	Rechtsform	Unternehmung	Großhei Naute	Bobnort
	Court Carlot Carlot Control	85		Mante	zeopnort

Oth	of the contract of the contrac	Recht	timemeymung	Maure	Bohnort
	- Re	räul	регинден.	-	
	Die Beränberungen fin			rgehoben.	
	Altonaer Feuer-Ber- ficherungs : Gefells ichaft a. G.		auch Ginbruch- Diebstahl = Ber: ficherung		
Berlin	Mulianz, Berficherungs: Afrien-Gefellichaft		Für bie Abt : Un- fall- ufw. Berf		Raris- ruhe
"	Deutsche Feuer Ber- ficherungs : Attienge- fellschaft	5	ift zu ftreichen, to bestand auf die gemeine BersA furt a. M. über	Frantsur 11. 1816; in	ter Au-
	Freia, Bremen:Ber: liner Berficherungs: gefellichaft		auch Unfall- und Haftpflicht-Ber- ficherung		Raris- ruhe
	Securitas, Feuer- Berficherungs-Altien- Gefellichaft			Pfnauer, Sugo	Rarlo: ruhe
,,	Securitas, Berf.	1887	auch Ginbruch- Diebstahl - Ber- ficherung		Karls- ruhe
of all	Beritas, BerlinerBieh: BerfGefellschafta.G			v. West- hoven, Her- mann	Raris- ruhe
Dres ben	Sächfische "Bieh:Ber- ficherungs Bant	100	bat 3. Rt. feinen tigten aufgestell	Hauptber	ollmäch:
Düffel-	Düffeldorfer Feuer-		ift gu ftreichen,		

Seftand auf die Albingia, Sams burg-Duffelborfer Berf. : Alft. Gef. fchaft in Samburg übertragen Berfiche: ift gu ftreichen, ba Berficherungs rungs-Bant für Deutschland A.- (3. bestand auf die Arminia, Deutsche Lebensversiderungsbant 21.8. in

Gefellichaft

Gefellichaft

tungeschäben: und

Unfallverficherungs:

Salentia. Glas: Ber:

Diben: Dibenburger Berfi

Stutt- Bürttembergische

Amfter= Rieberlandifcher Lle

Reptun,

München übertragen. Frantfurter Allgemeine auch Fener-Ber: | Sand, Mann: Berficherungs-Attien= Rudolf beim ift gu ftreichen, ba Berficherungs Bafferlei:

> gemeine Berf : Mtt : Bef. in Frant: furt a. M. übertragen.

beftand auf die Frankfurter Ill:

	Gesellschaft	bestand auf die burg-Duffeldorfer in Hamburg übe	Berf .= 21	tt. = Ges
	Mittelbeutiche Berf.	Market	Gaul, Jojef	Dur=
	Albingia, Hamburg- Düffeldorfer Ber- ficherungs : Aktien: Gefellschaft	auch Glas-Ber-		
-	Hamburg : Bremer Feuer-Berficherungs: Gefellschaft	auch Unfalls und Haftpflicht:Ber- ficherung		
	Concordia, Hannover- iche Feuer-Berfiche- rungs-Gesellschaft a. G.		Rieth, E. F.	Mann heim
The second	Freia, Bremen-Ber- liner Berficherungs- Attiengesellichaft	ist zu streichen, bei	a Sits no	ich Ber
	Oldenburger Berfiche: rungs-Gefellichaft	auch Glas-Ber-		
	Bürttembergische Fenerversicherung a.			
M	RiederländischerLloud, Bersicherungs-Aftien- Gesellichaft		Ranjer, Abolph F.	Mann
			-	100

	Œ	rgäi	izungen.	
Berlin	Brand: und Einbruch: schabentaffe bes, Ber- bands ber unteren Bost: und Telegra- phenbeamten" Ber- ficherungsberein auf Gegenseitigkeit	G	Feuer-, Einbruchs- Diebstahl - Ber- sicherung	zur Zeit von de Berpflichtung zur Aufftellun, eines Hauptbe vollmächtigten entbunden.
Cöln a. Rh.	Hohenzollern, Berfiche- rungs = Aftiengefell- ichaft	A	Feuer-, Einbruch- Diebstahl-, Wafferleitungs- schäben = Ber- sicherung	nen Hauptbe
Görlig	Rothenburger Ber- ficherungs : Anftalt auf Gegenseitigkeit	G	Lebens : Berfiches rung	besgl.

Der Unternehmung		Gegenstand	Des Haupts bevollmächtigten		
Sit	Name	Rechtsform	der Unternehmung	für bas (Broßherzogtum	
0.0	20 Miles	Red	till the same of t	Name	Boonort

(	Die Beranberungen fin		gungen. 1rch Fettdruck hervo	ergehoben.)
Sant- burg	Bolfsverficherungs: Altiengefellschaft bes Deutschnationalen Sandlungsgehilfen: Berbandes	A	The same of the sa	gur Zeit von ber Berpflichtung gur Aufftellung eines Sauptbe- vollmächtigten entbunden.

### Micht=Amtlicher Teil.

### Staatsfefretar Bren über die Saltung Englands.

England bat uns ben Rrieg erflart. Benige Stunden vor diefer Meldung lief folgender Bericht über die von Gir Gren am 3. b. Mts. im englischen Unterhaus abgegebene Erflärung ein, den wir noch geftern nacht durch Extrablatt verbreiteten:

London, 4. Aug. In der geftrigen Unterhausfigung gab Gir Coward Gren folgende Erflarung ab: Es ift jest flar, daß der Frieden Guropas nicht gewahrt werden fann. Der Staatsfefretar forberte bas Saus auf, Die Frage des Friedensichutes vom Gefichtspuntte britifcher Intereffen, Ghre und Berpflichtung, frei von Leidenschaft, ins Huge gu faffen. Benn die Dofumente veröffentlicht würden, werde es fich zeigen, wie aufrichtig und aus vollem Bergen England beftrebt gewefen fei, den Frieden gu wahren. Betreffend die Frage ber Berpflichtung fagte Gren: Bir haben bis geftern nicht mehr als biplomatifde Unterftusung verfprochen. Er fei gur Beit ber Algeeirastonfereng gefragt worden, ob England bemaffnete Unterftubung geben wurde. Er habe gejagt, er fonne feiner Macht etwas versprechen, was nicht vom Boltsherzen die Unterftubung ber öffentlichen Meinung erhalte. Er habe fein Beriprechen gegeben, aber fowohl bem frangofifden, wie aud bem beutiden Botichafter erflart, baf, wenn Frantreid ber Rrieg aufgezwungen wurde, die öffentliche Meinung auf der Seite Franfreichs fteben wurde. Er habe in ben frangofifden Borichlag auf eine Befprechung militarifder und feemannifder Gadverftandiger Englands und Franfreichs eingewilligt, ba England jonft nicht in ber Lage fein wurde, im Falle eines ploplich eintretenden Rrieges Franfreich Beiftand gu gewähren, wenn es ihn gewähren wolle.

Er habe feine Ermächtigung gu jenen Befprechungen gegeben, jedoch unter der ausdrudlichen Borausjegung, daß nichts, was zwifden ben militarifden und feemanniichen Sachverftandigen vor fich geben wurde, eine ber beiben Regierungen binden oder ihre Entichluffreiheit beichränfe. Bahrend der Maroffofrise von 1911 habe feine Bolitit fid auf genau ber gleichen Linie bewegt. 3m Sahre 1912 fei beichloffen worden, daß England eine beftimmte idriftliche Bestätigung geben folle, des Inhaltes, daß jene Besprechungen die Freiheit der Regierung nicht bande. Gren verlas den Brief, den er am 22. 12. 12 an ben frangofiiden Botidafter geidrieben hatte und ber bas eben Mitgeteilte enthält, ferner Greus Buftimmung, dag, wenn beide Staaten ober eine ber beiden Regierungen ernstliche Urfache haben follte, einen durch nichts provogierten Angriff feitens einer britten Dacht gu erwarten, in Beratungen eingetreten wurde barüber, ob bie beiden Regierungen gemeinfam handeln follten, um diefen Ingriff gu berhindern. Diefer, fo fagte Greu, unfer Musgangspuntt ichafft Rlarheit über die Berpflichtungen Englands.

Die gegenwärtige Rrife ift nicht aus einer Frage entftanden, die urfprünglich Frankreich betraf. Reine Regierung und fein Land hat weniger gewünscht in ben öfterreicifch-ferbifden Streit verwidelt gu werben als Franfreich. Es wurde ehrenhalber barin berwidelt. Bir hatten immer eine langandauernde Freundichaft mit Franfreich und wie weit die Freundichaft Berpflichtungen modifigieren fann, barüber moge jedermann fein eigenes Berg und feine Empfindungen gu Rate gieben und bas Dag ber Berpflichtungen abichaben, Gren fuhr fort: Geine perfonliche Auficht fei folgende: Die frangöfifche Flotte ift im Mittelmeer. Die Nordfufte Frantreichs ift unbeschütt. Benn eine fremde, im Rriege mit Franfreich befindliche Flotte fame, die die unverteidigte Rufte angriffe, fo fonne England nicht ruhig gufeben. Rad feinen eigenen Empfindungen fei Franfreich berechtigt, in bem Falle eines Angriffes auf feine ungeidute Rufte fofort wiffen gu wollen ob es auf Englands Beiftand rechnen fonne. Grey erflarte, daß er geftern abend dem frangofifden Botichafter bie Berficherung gegeben habe, daß, wenn die deutsche Flotte in den Ranal und in die Rordfee ginge, um die frangofifche Schiffahrt und die frangöfifche Rufte anzugreifen, die britijche Flotte jeden in ihrer Racht liegenden "Schritt" gewähren wurde (Lauter Beifall). Dieje Erflarung bedurfe

ber Buftimmung bes Barlaments. Gie fei feine Rriegserflarung. Er habe erfahren, daß die beutide Regierung bereit fein wurde, wenn England fich gur Rentralität verpflichte, zuguftimmen, daß die deutsche Flotte die Nordfufte Franfreichs nicht angreifen wurde.

Ferner besteht die Frage ber belgischen Rentralität. Grey refapitulierte die Geschichte ber belgischen Rentralitat. Die britifden Intereffen feien in diefer Frage ebenjo ftart wie 1870. England fonne feine Berpflich. tungen nicht minder ernft auffaffen als Gladftone 1870. Alls die Mobilifierung begann, telegraphierte er an die frangöfische und deutsche Regierung, ob fie die belgische Rentralität reipettieren wurden. Frankreich erwiderte, jene Rentralitat verlebe. Der bentiche Staatsjefretar erwiderte, daß er nicht antworten fonne, bevor er nicht mit bem Reichstangler und bem Raifer beraten habe. Er gab zu verfteben, daß er bezweifle, daß es möglich fei, eine Antwort gu geben, weil die Antwort die beutschen Blane enthüllen wurde. Gren teilte weiter mit, daß Erland (?) in der vorigen Boche fondierte, ob England fich beruhigen wurde. Er ermiderte, daß England feine Intereffen und Berpflichtungen nicht verschachern fonne. Gren verlas ein Telegramm bes Königs ber Belgier an ben Ronig Georg, ber einen angerften Appell an die englifde Intervention jum Schute Belgiens empfiehlt. Gren fagte, diefe Intervention fand lette Bodje ftatt. Benn die Unabhängigfeit Belgiens verloren ginge, fo gehe aud die Unabhängigfeit Sollands verloren. Das Barlament folle erwägen, was für die brififden Intereffen auf bem Spiele ftehe. Benn man in folder Rrife weglaufen wolle von unferen Berpflichtungen, unferer Chre und unferen Intereffen betreffend Belgien, fo zweifle ich, ob, was auch immer wir an materieller Rraft am Ende haben mogen, diefe feinen großen Bert haben würde angefichts des Mages an Achtung, bas wir verloren haben würden.

3d glaube nicht, daß eine Grogmacht, gleichviel, ob fie am Rriege teilnimmt, ober nicht, am Ende bes Rrieges in der Lage fein wird, ihre materielle Starte ausgudehnen. Benn wir jest mit unferer mächtigen Flotte, bie unferen Sandel, unfere Ruften, unfere Intereffen ichütt, an einem Rriege teilnehmen, werden wir nur wenig mehr zu leiben haben, als wenn wir uns paffiv verhielten. Bir werden in diefem Kriege fürchterlich gu leiden haben. Gleichviel, ob wir baran teilnehmen ober nicht. Der Außenhandel wird aufhören, und am Ende des Krieges werden wir, felbft wenn wir nicht teilnehmen, nicht in der materiellen Lage fein, unfere Machtentscheidung zu gebrauchen, um ungeschehen zu machen, was im Laufe des Rrieges geschehen ift, nämlich die Bereinigung gang Befteuropas uns gegenüber unter einer einzigen Macht, wenn bies bas Ergebnis bes Rrieges fein follte. Man foll nicht glauben, bag, wenn eine Grofemacht fich in einem großen Rriege paffib verhalt, fie am Schluffe in der Lage fein wur' ihre Intereffen durchgufeten. Er fei nicht gang ficher über die Satfache betreffend Belgien, aber wenn fie fich jo verhalte, wie ber Regierung augenblidlich mitgeteilt fei, fo fei die Berpflichtung für England borhanden, fein Augerftes gu tun, um die Folgen gu verhindern, die jene Tatfache herbeiführen würde, wenn fein Biderftand ftattfinden wurde.

Gren ichlofe: Bir find bisher feine Berpflichtungen über die Entfendung eines Expeditionsforps außer Laubes eingegangen. Bir haben die Flotte mobilifiert. Die Armee ift im Begriffe gu mobilifieren. Bir muffen bereit fein, einer Berwendung unferer großen Starte ins Muge gu ichen in einem Augenblid, wo wir nicht wiffen, was wir felbft zu verteidigen haben. Benn die Lage fich entwidele, wie es mahrideinlich ericheine, fo werben wir ihr - fo jagte Gir Edward Grey - ins Muge feben. 3ch glaube, daß, wenn Sie fid bas alles vergegenwärtigen, was auf dem Spiele fteht, Sie die Regierung mit Ente ichloffenheit und Ausdauer unterftuten werden.

Bonar Law und Redmond verficherten die Regierung ihrer Unterftubung. Ramfen Macdonald fagte, England hatte neutral bleiben follen. Das Saus vertagte fich bis um 7 116r.

Rad bem Biebergujammentritt fagte Gir Goward Gren: er wolle dem Saus eine Mitteilung machen, die er ingwijden erhalten habe. Die belgijde Bejandtichaft in London habe die Radricht erhalten, daß Deutschland geftern abend um 7 Uhr Belgien eine Rote gefandt habe, Die Belgiens freundichaftliche Reutralität mit dem freien Durchzug beuticher Truppen burch belgisches Gebiet borichlage und die Erhaltung ber Unabhängigfeit beim Friebensichluft veripreche.

Belgien ermiderte, daß ein Angriff auf feine Rentralitat eine Berletung des Bolfertechtes fein wurde. Dir Munahme bes beutiden Boridlages bedeute das Opfer ber Chre Belgiens. Belgien fei entichloffen, feiner Bflicht bewußt, einem Angriff mit allen möglichen Ditteln zu begegnen. Greh fügte bingu, die Regierung giebe die empfangenen Informationen in ernftliche Erwägung. Er mache feine weiteren Musführungen.

# Den Badischen Behörden

empfehlen sich:



aller Art.

24000 führungen in aller Welt.

Ca. 1500 Arbeiter

Zweigbureau Karlsruhe i. B. Kornblumenstraße 4, Telephon 3076.

Rastatter Uniformfabrik

RASTATT Gegründet 1872 Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Livreen etc.

= Grosses Lager in Unhormtuchen. =

Dreikönigstr. 43 FREIBURG i. B. Telephon 1463

empfiehlt seine Spezialfabrikate wie Rolladen in Holz- und Stahlwellblech, Prismaladen, Jalousien. Gurtroller usw. Klappschiebe stem H & Z. Bewährtestes Sy n Holz mit Glas, aus Eisen u. Stahlwellblech. Markisen, Klappladen in jeder Ausführung. Neu! Holzrouleaus (System H & Z) Neu! nach eigenem Verfahren präpariert. Bewährtestes System für die Außenmontage an Stellwerken, für Markisen. Einziger Ersatz für Jalousien und Prismaladen.

Werkstätte für Sonnenschutzanlagen jeder Art. Ausarbeitung eigener und gegebener Entwürfe bereitwilligs Sämtliche Arbeiten werden in eigener Werkstätte ausgeführt.

Fernsprecher 3248 KARLSRUHE Bernhardstraße 9

Ein zeitgemäßer Bürgersteigbelag wird hergestellt mit

rheinischen hydraulisch gepreßten Gehweg-



zementplatten Blenduritsteinplatten von der



Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.

Zweigniedersassung: Karlsruhe i. B.

Hübschstraße 44

Zentralheizungs-

u. Lüftungsanlagen aller Systeme \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Telephon Nr. 1856



Trockene Bauten — Gesunde Wohnungen

Elsässische Emulsionswerke

Straßburg i. Els Lieferanten vieler Behörden

Internationale Baufachausstellung Leipzig 1913: **GOLDENE MEDAILLE DER STADT LEIPZIG** Höchste Auszeichnung für Dichtungsmaterialien.

## Wasser- Gewinnung Versorgung

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe

Quellerschliessungen, Quellfassungen projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.



Stempel jeder Art und für jeden Zweck.

Musterbuch 14 umsonst.



## Raffenschränte

gegen Feuer und Einbruch erprobt

Moderne gediegene Bauart Lager in allen Größen ::

Grund- u. Pfandbuchschränke Kasetten : Safes-Anlagen Angebote, Kataloge gratis - Feinste Referenzen

K. Schuler

Mollkestr. 22 Freiburg i. B. Fernspr. 1889

Turmuhrenfabrik, Schonach (Bad. Schwarzwald) Großherzoglich Badische Hoflieferanten

aus'ührliche Kataloge gratis. Geschäftsgründung 1862.

## Carl Bode, ingenieur

Teleph. 1660 Karlsruhe (Baden) . Teleph. 1660

Lizenzinhaber für ganz Baden der

## Röseler-Decke

D.R.P. (Hohlsteindecke)

## E. SCHWENK, Ulma.D.

Zement- und Steinwerke ca. 1000 Arbeiter

Kunststeine jeder Art, Belagplatten Spülsteine, Treppen, Trottoir- und Granitoidplatten.

Referenzen, Angebote, Muster kostenlos.



Maschinenfabrik. Herm.&Jul.Kern Lorrach gegründet 1842

Waren-u.Personen-

## Glasdächer und Oberlichter

System "ANTI-PLUVIUS"

Hurtgen und Sternlufter

EISEN - KONSTRUKTIONEN

Claus Meyn, Glasdachfabrik, Frankfurt a. M.-Ost

K. Breining & Sohn, Hofl., Karlsruhe Zähringerstraße 110, Telephon 1786.